Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 82 (1956)

Heft: 36

Rubrik: Lieber Nebi!

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

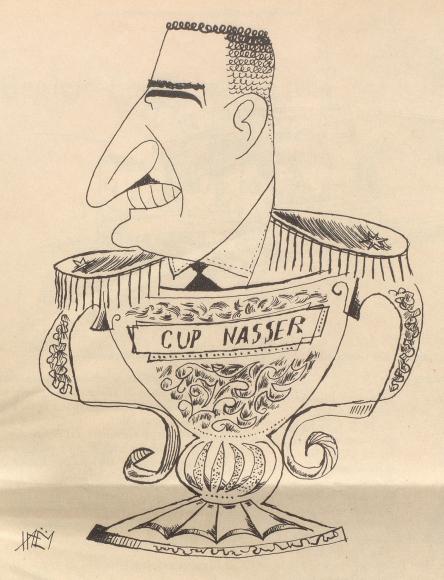
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Der Wanderpreis an der nahöstlichen Vertragsbrecher-Olympiade

Amerika lächelt über merkwürdige Gesetze

Ein Wasserkübel mit einem Loch darf nicht auf der Hauptstraße von Clarendon, Ark. getragen werden.

New York City verbietet das Schießen auf Hasen vom hinteren Teil eines Trolleybusses.

Georgia verbietet das Oeffnen eines Regenschirmes in Gegenwart eines Maultieres.

In Lawrence, Kansas, ist es gesetzeswidrig, auf der Straße Bienen im Hute herum zu tragen.

Eine Verordnung von Belvedere, Calif. lautet: Kein Hund darf in einer öffentlichen Anlage sein ohne seinen Herrn an der Leine.

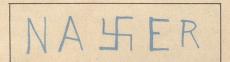
In Delaware ist es gesetzwidrig, Holzbeine zu tragen.

Nießen oder rülpsen ist illegal während des Gottesdienstes in Omaha, Nebr.

Washington, D.C., verbietet allen Personen einen öffentlichen Laternenpfahl ohne offizielle Genehmigung wegzutra-

Es ist gesetzwidrig, Gemüse zu pflanzen auf dem öffentlichen Golfplatz in Waukegan. (übersetzt von MB)

Visitenkarte eines Zeitgenossen



Instruktion

Die Amerikaner waren in Nordafrika gelandet. Ein Sergeant instruierte seine Leute, wie sie sich zu den Eingeborenen stellen sollten. «Dicke Freundschaft müßt ihr mit ihnen halten. Weder über ihren Glauben noch über ihren Aberglauben dürft ihr mit ihnen disputieren. Ueberhaupt müßt ihr ihnen immer recht geben. Ja sogar, wenn sie behaupten sollten, Afrika sei größer als Texas – selbst dann dürft ihr ihnen nicht widersprechen.»

Lieber Nebi!

Folgendes habe ich am Solothurner Kantonal-schützenfest in Balsthal erlauscht:

«Was hett au dr Otti gmacht z Balschtel?» «E Puck is Auto!»

Zwischenspiel

(Im Konzertsaal)

Töne fluten, Schweben, blühen, Tauchen unter, um in Gluten Neuer Farben aufzusprühen, Wie erloschen Raum und Sein. Plötzlich huscht ein heller Schein In des Auges dunkles Nest, Packt mich, reizt mich, hält mich fest.

Zart und leuchtend, ohne Schlacken, Pfirsichsamten Vor mir eines Mädchens Nacken -Die mich eben noch entflammten, Zaubertöne, Uebertönt von seiner Schöne!

Still entzückt Hängt mein Auge wie gebunden, Erdentrückt, An des Halses Blütenhag. Da - ein Schlag -Pauken - Trommeln, Und der Geist, Der für Sekunden Irrend, schweifend schien entgleist, Hat zur Kunst zurückgefunden.

Rudolf Nußbaum

